

GZ BMEIA-LV.4.15.08/0007-IV.2a/2015

V e r b a l n o t e

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres entbietet dem Außenministerium der Republik Lettland seine Empfehlungen und beehrt sich den Erhalt der Note No. 43/4090-3709 vom 15. September 2015 mit folgendem Inhalt zu bestätigen:

"Das Außenministerium der Republik Lettland entbietet dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich seine Empfehlungen und beehrt sich, auf die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Lettland über die gegenseitige Vertretung durch diplomatische und konsularische Vertretungen ihrer Staaten im Verfahren der Visumerteilung vom 18. Mai 2011 (im Folgenden Vereinbarung genannt) Bezug zu nehmen.

Die Republik Lettland schlägt vor, den Anhang der Vereinbarung dahingehend zu ändern, dass die Dienstorte, an denen die Republik Österreich die Republik Lettland vertritt, durch Brasilia, Brasilien und Sofia, Bulgarien, ergänzt werden. Die Republik Lettland schlägt ferner vor, Witebsk, Belarus, als Dienstort, an dem die Republik Lettland die Republik Österreich vertritt, beizufügen.

Das Ministerium übermittelt anbei den Anhang der Vereinbarung samt vorgeschlagenen Änderungen zur Auswertung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres bietet Lettland an, dass diese Verbalnote sowie die zustimmende Note des Bundesministeriums eine Änderung vom Anhang der Vereinbarung bilden. Die Änderung des Anhangs tritt am 01. November 2015 in Kraft.

Das Außenministerium der Republik Lettland benützt diese Gelegenheit, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern."

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres beehrt sich, das Außenministerium der Republik Lettland zu informieren, dass es dem in der Verbalnote des lettischen Außenministeriums enthaltenen Vorschlag zustimmt. Die Note des Außenministeriums der Republik Lettland und diese Verbalnote bilden demnach eine Vereinbarung gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Lettland andererseits über die gegenseitige Vertretung durch diplomatische und konsularische Vertretungen ihrer Staaten im Verfahren der Visumerteilung

vom 18. Mai 2011, wonach der Anhang besagter Vereinbarung dahingehend abgeändert wird, dass der Anhang um Brasilia, Brasilien und Sofia, Bulgarien als Dienstorte, an denen die Republik Österreich die Republik Lettland vertritt, sowie um Witebsk, Belarus, als Dienstort, an dem die Republik Lettland die Republik Österreich vertritt, ergänzt wird. Die Änderung des Anhangs tritt am 01. November 2015 in Kraft.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres benützt diese Gelegenheit, dem Außenministerium der Republik Lettland die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 19. Oktober 2015

L.S.

An das
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
der Republik Lettland

K.Valdemāra iela 3, Riga
LV-1395 , Lettland